

Die Erpressungen der Entente an der Schweiz.

Vertragloser Zustand zwischen Schweiz und Deutschland erzwungen.

Wien, 17. Mai.

In letzter Stunde hat die Entente, diesmal vertreten durch Frankreich, durch ein empörendes Erpressungsmanöver, den Abschluß eines neuen Wirtschaftsübereinkommens zwischen Deutschland und der Schweiz vorläufig wenigstens verhindert. Für Deutschland hat dies praktisch nicht viel Bedeutung, da die Gegenlieferungen der Schweiz an Deutschland durch frühere Abkommen mit der Entente ohnehin immer geringer und geringer geworden sind. Wohl aber wäre es für die Schweiz ein schwerer Schlag, wenn sie fortan die deutschen Kohlen- und Eisensendungen entbehren müßte. Die Entente, die die Versorgung der Schweiz weder übernehmen kann noch will, verfolgt bei ihrem Vorgehen den Zweck, in der Schweiz Mißstimmung gegen Deutschland zu erzeugen, um vielleicht am letzten Ende doch den Anschluß der Schweiz an die Entente oder ihre Duldung einer militärischen Verletzung ihrer Neutralität durch die Entente zu erzwingen. Das hinterhältige Vorgehen Amerikas in bezug auf seine Getreidelieferungen an die Schweiz, Lieferungen, die dem Schein nach bewilligt sind, in Wirklichkeit aber nicht zustandekommen, das Verhindern Schweizer Getreidekäufe in Südamerika und die Verhinderung des Seetransports etwa doch gekaufter Getreidemengen, zeigen deutlich, was die Absicht ist.

Das alte Wirtschaftsübereinkommen zwischen der Schweiz und Deutschland war am 30. April abgelaufen und wurde, da eine Einigung nicht erzielt werden konnte, bis zum 15. d. verlängert. Am 14. war die Einigung zwischen Deutschland und der Schweiz erzielt, am 15. sollte der formelle Vertragsabschluß erfolgen, als die Franzosen Veto einlegten und die Schweiz mit dem Wirtschaftskrieg mit der Entente bedrohten. So hat denn die Schweiz von Deutschland eine weitere Stundung bis zum 22. d. erbeten und erhalten, um in der Zwischenzeit mit der Entente auf gleich kommen zu können. Seit gestern aber herrscht bis auf weiteres ein vertragloser Zustand. Der würde zwar nicht ausschließen, daß Deutschland nach Möglichkeit auch weiterhin Kohle und Eisen liefert, aber es würde sich natürlich nur um gelegentliche, nicht um ständige Lieferungen handeln und Deutschland könnte auch nicht wie bisher zum Teil sein eigenes rollendes Material für die Beförderung von Kohle und Eisen zur Verfügung stellen. Die deutsche Forderung zielt in der Hauptsache auf die Erhöhung des bisherigen Kohlenpreises von 90 auf 180 Francs ab, sowie darauf, daß die Entente weder direkt noch indirekt mit der von Deutschland stammenden Kohle oder dem aus Deutschland stammenden Eisen beliefert werden dürfe. Mit anderen Worten, Deutschland verlangte — und damit verlangte es nur, was die Entente schon seit langem verlangt und durchgesetzt hat — daß Fabriken, die mit deutscher Kohle oder mit deutschem Eisen arbeiten, die Entente nicht beliefern dürfen. Eine Verarbeitung des von Deutschland gelieferten Eisens zu Kriegsmaterial für die Entente war schon früher verboten.